

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Berlin, den 27. Februar 2024
9(0)28-1343
Christian.Rennert@senasgiva.berlin.de
-III D 3.2-

1490

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vergabe von Dienstleistungen (Beratungsleistungen) zur Wissenschaftliche Begleitung der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung im Land Berlin (Durchführung einer qualitativen Studie, Entwicklung eines Indikatorensets, Organisation, Durchführung und Nachbereitung eines Workshops)

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1150

Titel 54010

Rote Nummer:

Vorgang: Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Drs. Nr. 19/1350 (A.20)

Ansätze:

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	6.905.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	5.748.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	6.321.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	3.156.423,43 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.02.2024)	2024	105.191,17 €

Gesamtausgaben 70.000,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen und der beabsichtigten Ausschreibung zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Ein wesentlicher Ansatz, um den Einsatz der Ressourcen im Politikfeld Soziales effektiv zu gestalten, ist die Schaffung einer evidenzbasierten Grundlage mittels einer integrierten Sozialberichterstattung.

Zu Armut und zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung bzw. zu einzelnen sozialen Gruppen existieren im Land Berlin eine Vielzahl an z. T. sehr unterschiedlichen und untereinander nicht vollständig kompatiblen Berichterstattungsformaten. Die Folgen dieser fragmentierten Berichtslandschaft sind eine erschwerte Kommensurabilität der bestehenden Berichtsformate, das Vorliegen z. T. widersprüchlicher Ergebnisse sowie ein uneinheitlicher Blick auf Armut und soziale Lage im Land Berlin.

Vor diesem Hintergrund soll die Sozialberichterstattung im Land Berlin in Form einer Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung (IASB) neu konzipiert werden, um einen datengestützten ganzheitlichen Blick auf die Themen Armut, soziale Lage und soziale Infrastruktur zu ermöglichen.

Hierzu soll die Sozialberichterstattung im Land Berlin

- auf Grundlage eines ressortübergreifend abgestimmten, am wissenschaftlichen Standard orientierten Armuts- und Lebenslagenkonzepts harmonisiert und
- steuerungsrelevante Informationen instruktiv Stakeholdern des Politikfeldes Soziales frei zugänglich angeboten werden.

Der Mehrwert einer zukünftigen IASB, der den integrierten Charakter einer Sozialberichterstattung hervorhebt, setzt sich damit aus drei Bestandteilen zusammen:

1. die Schaffung eines ressortübergreifend gemeinsamen Verständnisses von Armut und Lebenslagen unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich um Armut und Lebenslagen im städtischen Kontext handelt, und die darauf aufbauende Operationalisierung dieser Konzepte in Form eines einheitlichen, berichtsübergreifenden Indikatorensets,
2. die empirische Darstellung subjektiver Bewältigungsstrategien von Bevölkerungsgruppen in prekären Lebenslagen im Land Berlin,
3. die empirische Darstellung von Angebotsstrukturen und sozialer Infrastruktur in Verbindung mit den sozialen Lagen der Berliner Bevölkerung

Dieser Mehrwert ist nur mit Unterstützung durch eine externe wissenschaftliche Begleitung zu erreichen. Aus dem angestrebten Mehrwert resultieren für die externe wissenschaftliche Begleitung dabei drei ineinandergreifende Module:

Modul 1: Konzeption, Durchführung und Verschriftlichung einer qualitativen Studie zu subjektiven Bewältigungsstrategien armutsbetroffener Bevölkerungsgruppen im Land Berlin.

Modul 2: Entwicklung eines Indikatorensets zur Darstellung (prekärer) sozialer Lagen und von sozialer Infrastruktur im Land Berlin

Modul 3: Organisation, Durchführung und Nachbereitung eines Workshops mit für die Sozialberichterstattung relevanten Stakeholdern im Land Berlin zur Abstimmung und Validierung des im Rahmen von Modul 2 entwickelten Indikatorensets.

Um die genannten Ziele erreichen zu können, wird daher für das Haushaltsjahr 2024 eine Ausschreibung der beschriebenen wissenschaftlichen Begleitung mit einem maximalen Gesamtbruttoumfang von 70.000 € angestrebt.

Im Kapitel 1150, Titel 54010, Teilansatz Nr. 16 sind hierfür entsprechende Mittel (2024: 70.000 €) veranschlagt worden.

Begründung der Notwendigkeit der externen Vergabe der Beratung:

In der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, insbesondere im Referat für IT-Fachaufgaben im Politikfeld Soziales und da in der Arbeitsgruppe für Datenanalyse, Sozialstatistik und Sozialberichterstattung, ist mit dem Referenten für die Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (IASB) aktuell eine qualifizierte wissenschaftliche Personalressource für diese Aufgaben vorhanden. Bei den oben beschriebenen zur Ausschreibung vorgesehenen wissenschaftlichen konzeptionellen,

analytischen und operativen Aufgaben handelt es sich um sehr zeitaufwändige hoch komplexe Anforderungen, die neben den laufenden Aufgaben eines Fachreferenten bzw. einer Fachreferentin aus Kapazitätsgründen nicht zu bewältigen wären. Der Mehrwert eines mit allen Stakeholdergruppen abgestimmten, einheitlichen Indikatorensets für die Sozialberichterstattung im Land Berlin sowie die Bereicherung der bestehenden Datenlage um qualitative Befunde ist in der hierfür nötigen fachlichen Tiefe und Qualität daher nur mit Unterstützung durch eine externe wissenschaftliche Begleitung zu erreichen.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung